



Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S Plan) gemäß TRGS 524 / DGUV-R 101- 004

Projekt: Lanstroper Straße in Dortmund
in Dortmund

Auftraggeber: Stadt Dortmund
Tiefbauamt
Königswall 14
44137 Dortmund

- ASPHALTPRÜFSTELLE
- BAUSTOFFPRÜFUNGEN
- BAUGRUND
- GEOTECHNIK
- GEORADAR
- ZERSTÖRUNGSFREIE
MESSUNGEN
- ERDBAULABORATORIUM
- ALTLASTEN
- DEPONIEWESEN
- FACHBAULEITUNGEN
- FACHPLANUNGEN
- ROHSTOFFGEOLOGIE
- HYDROGEOLOGIE
- FORSCHUNG
UND ENTWICKLUNG
- SEMINARE
UND SCHULUNGEN

INGENIEURGESELLSCHAFT PTM DORTMUND MBH

frische luft 155
44319 dortmund
telefon: 0231/92 71210
fax: 0231/92 712122
e-mail: dortmund@ptm.net
internet: www.ptm.net

geschäftsführung:
sarah mörchen
dr. daniel gogolin

st.-nr. fa unna 316/5741/0813
ust.-id-nr.: de 8147 53 914
hbr 19971 ag dortmund

national bank ag dortmund
BIC: NBAGDE3E
IBAN: DE23 3602 0030 0008 5309 71

sparkasse arnsberg-sundern
BIC: WELADED1ARN
IBAN: DE86 4665 0005 0001 0267 72

prüfstelle nach rap-stra 15
anerkannt für die fachgebiete

- A1 · A3 · A4
- BB3 · BB4
- F2 · F3 · F4
- G3 · G4
- H1 · H3 · H4
- I1 · I2 · I3 · I4

mitglied im bundesverband
unabhängiger prüfinstitute **bup**
ingenieurkammer nrw nr. 102497

Dieser Arbeits- und Sicherheitsplan darf grundsätzlich nur ungekürzt vervielfältigt werden.
Die auszugsweise Wiedergabe und jede Veröffentlichung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

Dortmund, 3. September 2026

WEITERE STANDORTE

- ARNSBERG
- BAUTZEN
- DANZIG
- HAMBURG
- JENA
- RIGA
- STADE
- TOSTEDT



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Daten	4
1.1 Name des Objekts und der Maßnahme	4
1.2 Name des Auftraggebers	4
1.3 Beteiligte Behörden.....	4
1.4 Name der Ansprechperson jedes Auftragnehmers	4
1.5 Anlass der Arbeiten.....	4
1.6 Bezeichnung des vom Arbeits- und Sicherheitsplans betroffenen Personenkreis.....	5
1.7 Gültigkeitsdauer	5
2 Standortbeschreibung.....	6
2.1 Lageplan mit Gesamtausdehnung der Baustelle	6
2.2 Zusammenfassende Darstellung der bisherigen Erkundungen und Sanierungsuntersuchungen	7
2.2.1 Gebundene Schichten	7
2.2.2 Ungebundene Schichten.....	8
2.3 Geologisch-hydrologische Situation im Untersuchungsgebiet	8
2.4 Kampfmittelsituation.....	8
3 Gefahrstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung	9
3.1 Expositionsabschätzung	9
4 Arbeitsbereichsanalyse.....	14
5 Arbeits- und Gesundheitsschutz	15
5.1 Anzeigepflichten.....	15
5.2 Substitution	15
5.3 Technische Schutzmaßnahmen.....	15



5.4	Organisatorische Schutzmaßnahmen	16
5.4.1	Persönliche Schutzmaßnahmen	17
5.5	Notruf, Ärzte und Kliniken	18
5.6	Verhalten bei Arbeitsunfällen mit kontaminiertem Material	19
6	Messkonzept.....	20
7	Abfallmanagement	21
8	Dokumentation	22

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1	Lageplan Lanstropener Straße	6
Abbildung 2	Bohrkerne BK 5 und BK 7	7

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Maßgebliche Leitparameter Benzo(a)pyren als Vertreter für PAK	13
------------	---	----



1 Allgemeine Daten

1.1 Name des Objekts und der Maßnahme

Lanstroper Straße, von Hausnummer 124 bis Grenze zum Kreis Unna

1.2 Name des Auftraggebers

Stadt Dortmund
Tiefbauamt
Königswall 14
44137 Dortmund

1.3 Beteiligte Behörden

Stadt Dortmund
Tiefbauamt
Königswall 14
44137 Dortmund

1.4 Name der Ansprechperson jedes Auftragnehmers

Tiefbauamt der Stadt Dortmund:
Herr Lars Spieler Tel.: 0231-50-24258
Herr Markus Heggemann: Tel: 0231-50-28695

1.5 Anlass der Arbeiten

Die Lanstroper Straße in Dortmund soll grundhaft erneuert werden. Auf Basis von Vor-
erkundungen mittels Asphaltekernbohrungen und Handschürfen wurden Kontaminatio-
nen mit PAK und Kohlenwasserstoffen ausgemacht worden. Diese Kontaminationen
liegen sowohl im der gebundenen als auch ungebundenen Oberbau der Fahrbahnen
vor.

Bei den Arbeiten zur grundhaften Erneuerungen werden sowohl kontaminierte As-
phaltschichten als auch Untergrundmaterialien und Böden ausgebaut. Hierbei kommt es



zum unmittelbaren und mittelbaren Kontakt mit den o.g. kontaminierten Materialien. Deshalb müssen gemäß TRGS 524 und 551 sowie der GefStoffV Maßnahmen zum sicheren Umgang mit Ausbaumaterialien getroffen werden.

1.6 Bezeichnung des vom Arbeits- und Sicherheitsplans betroffenen Personenkreis

Der Arbeits- und Sicherheitsplan gilt für alle Personen, die die Arbeiten ausführen, begleiten und überwachen sowie für sonstige berechnigte Personen, die sich zum Zeitpunkt der Ausführung der Tätigkeiten auf der Baustelle befinden.

1.7 Gültigkeitsdauer

Der Arbeits- und Sicherheitsplan gilt von Beginn bis zum Abschluss der geplanten Tätigkeiten sowie für vorbereitende und nachbereitende Tätigkeiten in diesem Bereich.

2 Standortbeschreibung

Die Lanstropener Straße befindet sich im Dortmunder-Stadtteil Lanstrop, welcher zum Stadtbezirk Scharnhorst gehört. Der untersuchte Abschnitt der Straße fängt vor der Hausnummer 124 an und erstreckt sich in Richtung Osten bis zur Dortmunder Stadtgrenze zum Kreis Unna. Hier beginnt der Kamener Stadtteil Methler.

Seitlich der Fahrbahn befinden sich neben vereinzelter Bebauung hauptsächlich Felder und Wald.

2.1 Lageplan mit Gesamtausdehnung der Baustelle

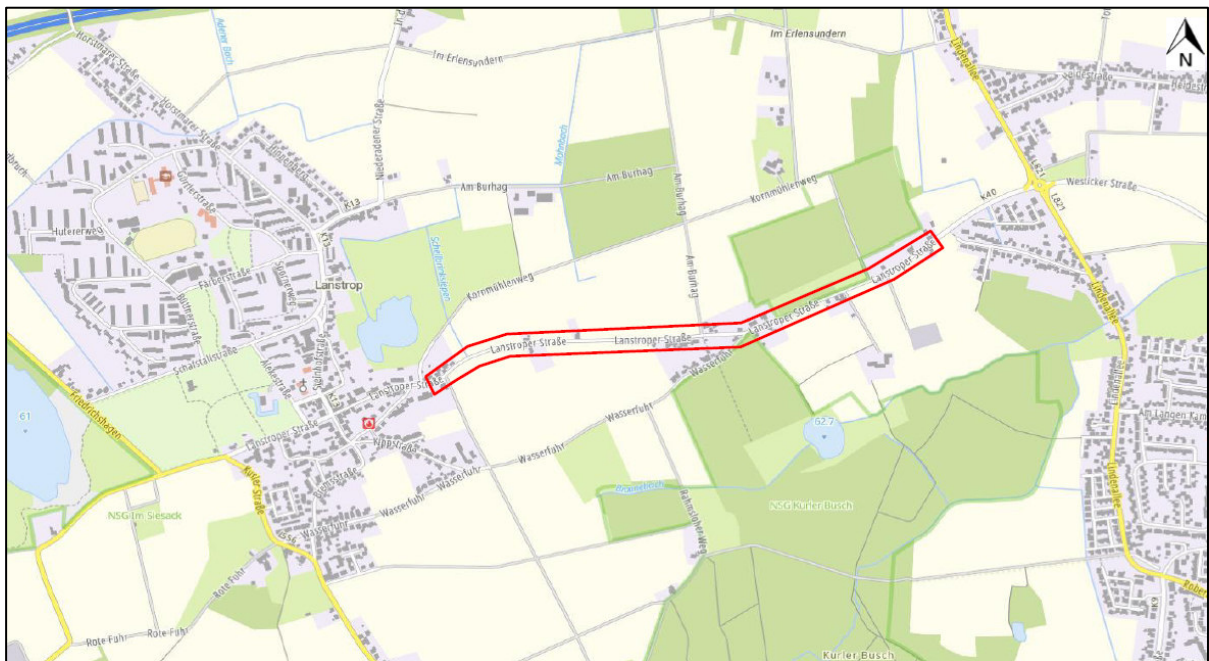


Abbildung 1 Lageplan Lanstropener Straße



2.2 Zusammenfassende Darstellung der bisherigen Erkundungen und Sanierungsuntersuchungen

Die Erkundungsbohrungen wurden im Februar 2026 durchgeführt. Hierbei wurden sowohl die gebundenen als auch die oberflächennahen ungebundenen Schichten des Untergrunds aufgenommen und chemisch analysiert.

Die detaillierten Untersuchungsergebnisse können dem Gutachten 26-1100 entnommen werden.

2.2.1 Gebundene Schichten

In den gebundenen Schichten der Bohrkerne BK 5 (ab 5,5 cm) und BK 7 (komplett) sind erhöhte PAK-Werte gemessen worden. Diese liegen bei 3101 mg/kg (BK 5) bzw. 2469 mg/kg (BK 7).

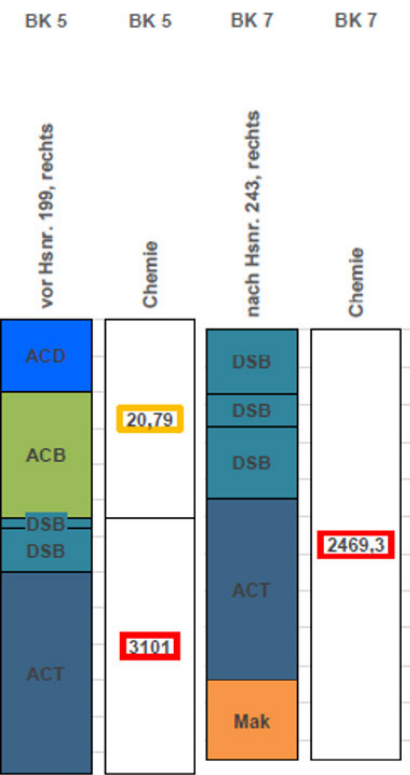


Abbildung 2 Bohrkerne BK 5 und BK 7



Aufgrund der gemessenen PAK-Gehalte wird das genannte Material als gefährlicher Abfall behandelt und erhält den Abfallschlüssel 17 03 01* gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV). Die restlichen Asphaltschichten / Bohrkern erhalten den Abfallschlüssel 17 03 02 und gelten somit als nicht-gefährlicher Abfall.

Die Eingrenzung sollte organoleptisch vor Ort geschehen, ansonsten muss vom Worst-Case-Szenario ausgegangen werden und der Bereich bis zum nächsten negativen Bohrkern als belastet angesehen werden.

2.2.2 Ungebundene Schichten

Die ungebundenen Schichten wurden auf die Parameter der Ersatzbaustoffverordnung und der Deponieverordnung untersucht, dabei wurden erhöhte PAK- und KW-Werte bei der Mischprobe MP 2 gemessen. Diese besteht aus dem ungebundenen Material der Bohrpunkt 2 und 3.

Die MP 2 ist aufgrund erhöhter PAK-Werte nicht wiedereinbaufähig und muss daher deponiert werden (AVV: 17 05 04). Hier wurde ein PAK-Wert von 139 mg/kg und ein KW-Wert von 2400 mg/kg gemessen.

2.3 Geologisch-hydrologische Situation im Untersuchungsgebiet

Das Stadtgebiet von Dortmund liegt im Steinkohlegebirge, welches die geologischen Verhältnisse im Untergrund prägt. Oberflächennahe Böden werden im Untersuchungsgebiet durch quartäre Sedimente gebildet, die großflächig durch anthropogene Auffüllungshorizonte überlagert werden. Über die Grundwassersituation auf der betroffenen Fläche liegen keine Informationen vor.

2.4 Kampfmittelsituation

Es liegen keine Informationen über Kampfmittel im Untersuchungsgebiet vor.



3 Gefahrstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung

Bezogen auf die Erkenntnisse der Voruntersuchungen besteht im Arbeitsbereich ein hohes Gefährdungspotential durch teer- / PAK- und KW-haltige Asphalteinbaulagen und Untergrundmaterialien. Es ist möglich, dass zwischen den Untersuchungspunkten weitere Kontaminationsherde bestehen.

Vorrangig kann der Kontakt zu kontaminierten Materialien im Untersuchungsbereich durch Fräsarbeiten, Aushubarbeiten und das Bewegen von Asphalt und anderen mit kontaminierten Materialien in Kontakt kommenden Baustoffen bzw. Böden entstehen, so dass Personen, welche die Ausführungsarbeiten und Entsorgungstätigkeiten durchführen mit folgenden Gefahrstoffen in Kontakt treten können.

- PAK
- Kohlenwasserstoffe

Neben den üblichen Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Vermeidung von Staubentwicklung
- Vermeidung von Aerosolbildung
- Vermeidung von direktem Kontakt mit Abfällen

Die Vorgaben für den Arbeitsschutz richten sich nach den entsprechenden Technischen Regeln für den Umgang mit Gefahrstoffen:

- Für PAK-haltige Abfälle: TRGS 524, 551

3.1 Expositionsabschätzung

Ausbauarbeiten von Asphalteinbaulagen mittels Straßenfräse führen bei trockenen Bedingungen zu hohen Staubkonzentrationen in der Umgebungsluft. Hierdurch ist ein inhalativer Kontakt mit PAK-haltigen Stäuben, die aus den kontaminierten Asphaltta-



gen resultieren, praktisch nicht zu vermeiden. Dieser Expositionspfad ist als sehr wahrscheinlich einzustufen. Des Weiteren kann ebenso der dermale Kontakt sowie die orale Aufnahme durch Hand-Mund-Kontakt auftreten.

Explizite Arbeiten bei denen eine Exposition mit dem Schadstoff auftreten kann:

- Fräsen
- Laden
- Umschlagen
- Zwischenlagerung
- Zerkleinerung
- Siebung
- Abtransport

Expositionspfade:

- inhalativ: Durch staubhaltige Luft während Fräsarbeiten, Materialumschlag und weiteren Arbeiten mit dem kontaminierten Material. Ausreichende Bewässerung ist zwingend einzuhalten, um die Wahrscheinlichkeit eines inhalativen Kontakts zu reduzieren.
 - Bewertung: hohe Exposition bei Staubbefreiung möglich. Befeuchtungsmaßnahmen können das Risiko reduzieren.
 - Expositionskategorie 3
- dermal: Dermal Kontaktaufnahme kann durch direkten Kontakt mit kontaminierten Materialien erfolgen.
 - Bewertung: geringe bis mäßige Exposition
- oral: Bei Einhaltung der Hygieneregeln ist von einer geringen Exposition auszugehen.

Arbeitsschritt	Arbeitsbereich / Personal	Tätigkeit	Potenzieller Kontakt mit Gefahrstoff
Einrichtung der Baustelle für das Vorhaben	• Gesamter Arbeitsbereich, • Alle im Arbeitsbereich tätigen Facharbeiter	Arbeitsbereiche im Bau- feld Vorbereiten: • z. B. Stromverlegung, • Installation Beleuchtung, • Aufbau Bauzaun und Kennzeichnung Arbeitsbereiche, • Einrichten Werkzeuge und Maschinen, • Installation Wasserversorgung, Befeuchtungseinrichtungen, • Bereitstellung PSA,	• Direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Gefahrstoffen • Inhalative, orale oder dermale Aufnahme von Gefahrstoffen
Tätigkeiten im Baufeld	• Gesamter Arbeitsbereich, • Alle im Arbeitsbereich tätigen Facharbeiter	Ausführung der Entsorgung Abfahren von Abfällen zur Entsorgung Durchführung von Sondierungsmaßnahmen Bohrlochdetektion Bodeneingriffe / Ausschachtungen	• Direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Gefahrstoffen • Inhalative oder orale Aufnahme von Gefahrstoffen
Rückbau der Baustelleneinrichtung für das Vorhaben	• Gesamter Arbeitsbereich, • Alle im Arbeitsbereich tätigen Facharbeiter	• Reinigen von Baumaschinen, Geräten und Werkzeugen • Vollständiger Rückbau der BE	• Direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Gefahrstoffen



Arbeitsschritt	Arbeitsbereich / Personal	Tätigkeit	Potenzieller Kontakt mit Gefahrstoff
			Inhalative oder orale Aufnahme von Gefahrstoffen



Tabelle 1: Maßgebliche Leitparameter Benzo(a)pyren als Vertreter für PAK

Stoffname	Gefährlichkeitsmerkmal nach Gef-StoffV	Siedepunkt [°C]	Dampfdruck bei 20 °C [mbar]	Expositionsweg	Bei den Arbeiten zu erwartender Aggregatzustand	Hautgängig	AGW	Einstufung nach TRGS 905	H-Sätze
Benzo(a)pyren	gesundheitsschädlich, krebserzeugend, umweltgefährdend, Reizwirkung	495	7,3E-9	inhalativ	fest, an Staub gebunden	+	70 ng/m ³ (a) 700 ng/m ³ (b)	K2 M2 R _F 2 R _D 2	H 317 H 340 H 350 H 360 FD H 410

K2: Stehen im Verdacht krebserzeugend zu sein; M2: Stehen im Verdacht eine keimzellmutagene Wirkung auf den Menschen zu haben; R_D: Reproduktionstoxisch, entwicklungsschädigend; R_F: Reproduktionstoxisch, Fruchtbarkeitsschädigend





4 Arbeitsbereichsanalyse

Da entlang der Strecke nur in bestimmten Abschnitten PAK- / KW-haltiges Material angetroffen wurde sind die Maßnahmen auch nur für diese Bereiche notwendig.



5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

5.1 Anzeigepflichten

Die Durchführung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen ist vom AN gem. DGUV-R 101-004 bei seiner zuständigen Berufsgenossenschaft rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

5.2 Substitution

Die Substitution der Gefahrstoffe ist in diesem Fall nicht möglich.

5.3 Technische Schutzmaßnahmen

Der Baustellenbereich unterliegt Zutrittsbeschränkungen und ist dementsprechend zu kennzeichnen. Der Personenkreis muss über die Gefährdungen durch auftretende kontaminierte Materialien unterrichtet werden. Für den Umgang mit kontaminierten Abfällen müssen Baumaschinen mit geeigneten Anlagen zur Atemluftversorgung eingesetzt werden (Kombinationsfilter Typ P 3 + Aktivkohle).

Für alle Maßnahmen gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen (Waschbecken, Duschen, Toiletten)
- Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.
- Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen.
- Behälter und Leitungen sind eindeutig zu kennzeichnen.
- Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.
- Nur in gekennzeichnete Behälter abfüllen.
- Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.
- Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden.
- Transport in geschlossenen, dichtschießenden Containern
- Alle Räume, Anlagen und Geräte sind regelmäßig zu reinigen.
- Beim Reinigen persönliche Schutzausrüstung benutzen.



- Staubbildung vermeiden. Nicht vermeidbare Staubablagerungen sind regelmäßig aufzunehmen.
- Bei Reinigungsarbeiten Staub nicht unnötig aufwirbeln. Keine Trockenreinigung.
- Spritzwasser vermeiden.
- Verschmutzte Geräte dürfen nur nach Reinigung in anderen Arbeitsbereichen verwendet werden.
- Kontaminiertes Material dauerhaft feucht halten
- Staubarme Verfahren einsetzen
- Materialumschlag aus niedriger Fallhöhe
 - Befeuchtung unter Berücksichtigung der Belange des Boden- und Wasserterschutzes
 - Verschmutzungen und Staubablagerungen regelmäßig aufnehmen
- Staubabsaugung an den Maschinen (P 3 System mit Aktivkohle)
- Definierte Zwischenlagerfläche nutzen, Abfälle bei Zwischenlagerung abdecken, Verhinderung von Ausspülen von Schadstoffen, Schadstoffe dürfen nicht in öffentliche Gewässer oder Kanalisationen gelangen.
- Kein trockenes Brechen, Aufbrechen oder Sieben

5.4 Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Zutritt nur für beauftragtes und geschultes Personal.
- Verbot von Essen und Trinken im Baustellenbereich.
- Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung mit Unterschrift erforderlich
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
- Tätigkeitsbeschränkungen für schwangere Frauen nach Mutterschutzgesetz beachten
- Das Betreten der Betriebsbereiche ist nur den Beschäftigten gestattet. Entsprechende Hinweisschilder sind anzubringen



- Hygienevorschriften befolgen.
- Die Konzentration des Stoffes in der Luft ist zu minimieren
- Zonierung: Schwarz-Weiß-Bereich mit eindeutiger Beschilderung. Sperrbereich, Zugangslisten.
- Arbeitszeitbegrenzung in Schwarzbereichen entsprechend der Atemschutzprofile
- Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung

5.4.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

- Schutzkleidung oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen (bspw. Schutzanzüge der Kategorie III, Typ 4).
- Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden
- Bei normaler Tätigkeit mit guter Staubunterdrückung: partikelfiltrierende Atemschutzgeräte FFP3* (nur wenn Eignung belegt) beziehungsweise P3-Filtrierung; besser: gebläseunterstützte Halbmasken mit P3-Filter oder Vollmasken.
- Herstellerangaben bzgl. Wechsel- und Erholungszeiten beachten.
- Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden.
- Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.
- Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.
- Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff. Hautschutzsalben können bei unmittelbarem Hautkontakt mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAH) deren Aufnahme möglicherweise noch fördern.



- Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden): Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
- Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit ≥ 4 Stunden): Polychloropren - CR (0,5 mm)
- Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 2 Stunden tragen (Durchbruchzeit ≥ 2 Stunden): Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)
- Einatmen von Stäuben vermeiden.
- Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
- Persönliche Hygiene streng einhalten.
- Berührung mit der Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung wechseln und gründlich reinigen.
- Vor Pausen gegebenenfalls die Arbeitskleidung wechseln.
- Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich.
- Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen.

5.5 Notruf, Ärzte und Kliniken

- | | |
|----------------------|-----|
| • Rettungsleitstelle | 112 |
| • Polizei | 110 |
| • Feuerwehr | 112 |



5.6 Verhalten bei Arbeitsunfällen mit kontaminiertem Material

Bei Arbeitsunfällen mit Kontakt zu Gefahrenstoffen und gefahrstoffhaltigen Substanzen sind die betroffenen Personen aus dem Gefahrenbereich zu entfernen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten. Die Aufsicht führenden Personen sind umgehend zu informieren. Gegebenenfalls muss die Rettungsleitstelle, ein Arzt und/oder die Feuerwehr informiert werden.



6 Messkonzept

Das Messkonzept dient der Ermittlung und Bewertung der Exposition gegenüber der geltenden AGW / Akzeptanzwerte. Während der Messungen sind die oben genannten Schutzmaßnahmen weiterhin vollumfänglich einzuhalten. Alle Messungen müssen dokumentiert und bewertet sowie aufbewahrt werden.

Im Falle von Überschreitungen der AGW / Akzeptanzwerte sind die Arbeiten mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Ursachen der Überschreitung sind zu ermitteln. Gegebenenfalls müssen weiterreichende technische Maßnahmen ergriffen werden.

Für die Messungen muss ein akkreditiertes Labor (DIN EN ISO / IEC 17025:2018) hinzugezogen werden. Die Messstrategie kann von den erfahrenen Probenehmern des jeweiligen Labors aufgestellt werden. Dies muss im Vorfeld der Arbeitstätigkeiten passieren.

Adäquate Messstrategien können wie folgt aussehen:

- Vorabanalytik des Fräsguts mittels Laboranalyse
- Stationäre Messstellen an unterschiedlichen Stellen im Arbeitsbereich
- Personengetragene Messeinheiten zur Untersuchung der Staubbelastung
- Oberflächenbeprobungen insbesondere an Arbeitskleidung, Werkzeugen und Fahrzeugen



7 Abfallmanagement

Teerhaltiger Asphalt und teerhaltiges Fräsgut mit PAK-Gehalten von 1.000 mg/kg oder größer (bzw. 50 mg/kg Benzo(a)pyren oder größer) sind als gefährlicher Abfall zu deklarieren. Gemäß Abfallverzeichnisverordnung ist der Abfallschlüssel 17 03 01* anzuwenden.

Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sind zu separieren und eindeutig zu kennzeichnen. Die geltenden Bestimmungen zur Nachweispflicht für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen sind einzuhalten.



8 Dokumentation

Alle im Bereich der Kontamination arbeitenden Personen müssen über die Betriebsanweisungen, die aus diesem Arbeits- und Sicherheitsplan hervorgehen, unterrichtet werden. Bei Rückfragen müssen die Betriebsanweisungen verständlich erklärt werden. Der Inhalt und der Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen per Unterschrift zu bestätigen.

Außerordentliche Vorkommnisse und besondere Maßnahmen müssen durch eine Aufsicht führende Person dokumentiert werden.

INGENIEURGESELLSCHAFT PTM DORTMUND MBH

i.A. D. John, M.Sc.

(Fachkundig TRGS 524)